

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	16 (1865)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Aus dem Jahresbericht des Forstinspektors des Kantons Graubünden für das Jahr 1864/65
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-763716">https://doi.org/10.5169/seals-763716</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zum Schluße unsers Berichtes haben wir unsern freundlichen Begleitern und den Gemeindsbehörden für die Gastfreundschaft, die uns in nur zu hohem Maße zu Theil wurde, den herzlichsten Dank auszusprechen.

L a n d o l t.

Ans dem Jahresbericht des Forstinspektors des Kantons Graubünden  
für das Jahr 1864/65.

Anschließend an den Bericht vom Jahr 1863/64 haben wir vom jüngstverflossenen Jahr zunächst über Veränderungen im Personellen und einzelnen Gehaltserhöhungen zu berichten. Es wurde nämlich die bisher nur provisorisch besetzte Stelle eines Kreisförsters des Forstkreises Thusis durch kleinräthlichen Beschuß vom 21. September 1864 definitiv Herrn M. Enderlin übertragen, dieser Beamte aber bald darauf mit einem Jahresgehalt von 1200 Fr. nach Ilanz und der dortige Kreisförster, Herr Lanicca, nach Thusis versetzt. Ferner wurde mit kleinräthlichem Beschuß vom 30. April desselben Jahres Herr Zarro definitiv als Kreisförster des Forstkreises Misox, ebenfalls mit einem Gehalt von 1200 Fr., bestellt.

Die Zahl der letztes Jahr theils mit fixen Besoldungen theils mit Taggeldern im Forstdienst gestandenen Gemeindesförster belief sich auf 47; dieselben bezogen von den betreffenden Gemeinden

im Ganzen . . . .	Fr. 15,007. 45 Rp.
an Kantonbeitrag . . . .	" 4,532. — "
zusammen	Fr. 19,539. 45 Rp.

Es vertheilen sich dieselben wie folgt auf die verschiedenen Forstkreise:

Forstkreis.	Anzahl der Förster.	Gemeinds-	Kantonaler	Zusammen.
		Gehalte.	Beitrag.	
Halbkreis Chur	9	3,890. 50	902. —	4,792. 50
" Klosters	4	1,060. 36	385. —	1,445. 36
Kreis Thusis	6	1,800. 50	555. —	2,355. 50
" Ilanz	4	175. 60	60. —	235. 60
" Disentis	2	327. 50	140. —	467. 50
" Tiefenkasten	2	535. —	175. —	710. —
" Samaden	9	4,410. —	1,210. —	5,620. —
" Schuls	6	1,383. —	480. —	1,863. —
" Mesocco	5	1,424. 99	625. —	2,049. 99
	47	15,007. 45	4,532. —	19,539. 45.

Im Laufe des letzten Jahres sind von ihrem Dienst zurückgetreten der Revierförster von Churwalden und Parpan durch einen Ruf als Lehrer nach der landwirthschaftlichen Anstalt in Kreuzlingen, ferner derjenige von Roveredo, St. Vittore und Süss.

Der bisherige Förster von Fideris trat in den Dienst der Gemeinde Tamins über. Förster angestellt haben im Jahr 1864/65 ferner die Gemeinden Tartar (gemeinschaftlich mit Thusis und Käzis), Trins, Somvix, Disentis, Samnaun, Lostallo (gemeinschaftlich mit Soazza). Die Gemeinden Seewis, Haldenstein und Klosters stehen im Begriff, diesen für die Forstverwaltung so wichtigen Schritt nächstens zu thun.

**F o r s t k u r s .** Zur Heranbildung von Gemeindesförstern wurde letztes Jahr unter Leitung des Forstinspektors ein Forstkurs in Chur abgehalten, der den 15. März seinen Anfang nahm und den 4. Juni zu Ende ging. Es hatten sich zum Besuch des Kursus über 30 Aspiranten gemeldet, so daß sich der hochl. Kleine Rath gedrungen fand, einem Zögling mehr als die limitirte Zahl von 12 den Zutritt in den Kurs zu gestatten. Sämtliche Zöglinge konnten nach abgelegtem Examen admittirt werden und bereits sind 7 davon angestellt in den Gemeinden des Forstreviers Thusis, in Trins, Somvix, Disentis, in den Forstrevieren Soazza und Grono und und in der Thalschaft Samnaun. Zu bemerken ist, daß in der Regel auch beim bestbestandenen Examen am Forstkurs keine Patente, sondern nur Admissionsscheine ausgestellt werden. Zur Erhaltung eines Patentes ist eine wenigstens dreijährige wohlbestandene Praxis in irgend einem Revier oder einer Gemeinde erforderlich.

Abholzungen zum Verkauf wurden vom hochl. Kleinen Rath im verflossenen Jahr nur 49 ertheilt, unter den gewöhnlichen Bedingungen, welche die Sicherung der Wiederverjüngung der Waldungen, zweckmäßige Benutzung derselben, leichtern Transport durch Weganlagen und größere Holzersparnisse bezeichnen. Die als Sicherheit für die Ausführung bedingter Kulturen bei der Kantonal-Sparkasse einbezahlten Forstdeposita beliefen sich Ende 1864 ohne Zinsen auf Fr. 27,377. 91, mit Zinsen auf Fr. 32,091. 31.

Der Gesamtwert des aus dem Kanton ausgeführten Holzes betrug 955,300 Fr., somit 205,710 Fr. weniger als 1863. Davon fallen auf die Ausfuhr in nördlicher Richtung 568,940 Fr. und auf diejenige in südlicher 386,360 Fr.

Sowohl die geringere Anzahl von eingegangenen Gesuchen um Holzverkaufsbewilligungen als auch die schwächere Holzausfuhr als in früheren

Jahren ist allein dem Einfluß zuzuschreiben, den die gegenwärtigen unsicheren politischen Verhältnisse auf Handel und Industrie ausüben und betreffs der Bauholzpreise, theilweise die ziemlich bedeutenden Holzvorräthe aus dem Jahr 1863 her, was denn auch ein Sinken der Preise dieses Sortiments zur Folge hatte, wogegen diejenigen des Brennholzes durch das geringe in Handel gebrachte Quantum um mehrere Franken pro Klafter gestiegen sind.

Die Revision der Klassifikation der Privatwaldungen, welche die Kreisförster angewiesen wurden beförderlichst vorzunehmen, nahm nur in den Forstkreisen, Schuls, Disentis und Glanz einen befriedigenden Fortgang.

Auch im Kulturwesen ist gegenüber früheren Jahren ein Fortschritt zu bemerken. Der zu 108 Kulturen verwendete Samen belief sich auf 1246 lb, die versepten Pflanzen auf 189,827 Stück. Neue Pflanzgärten wurden in verschiedenen Gemeinden angelegt, so in Ruis, Disentis (Kloster), Poschiavo. Der Hindernisse und Uebelstände, die dem Kulturwesen noch immer entgegentreten, geschah in früheren Berichten wiederholt Erwähnung.

Zu Bannungen von einzelnen Waldstrecken fand sich der hochl. Kleine Rath veranlaßt, theils in Folge unvorsichtiger Abholzungen, theils wegen gänzlicher Vernachlässigung einzelner wichtiger Waldstrecken erster Klasse. So wurde der Demundwald in Valendas, der Wald Rhumné in Somvix, der Gandawald in Soglio, der Mädjewald in Davos und der Wald Surön in Steinsberg unter spezielle Aufsicht und Bewirtschaftung der betreffenden Kreisförster gestellt.

Der betrübende, wirthschaftlich gänzlich vernachlässigte Zustand der Waldungen von Avers bewogen den hochl. Kleinen Rath zu außerordentlichen Maßnahmen, dahingehend, daß der betreffende Kreisförster mit Entwurf eines Wirtschaftsplans und Förster Grischott in Andeer mit der speziellen Ausführung desselben und der Waldvermarchung beauftragt wurde.

Nehmliche Maßnahmen mußten auch gegenüber den Gemeinden Conters (im Oberhalbstein) und Kästris, ferner betreffs der Alpwaldung Cavel in Lumbrein, Eigenthum der Gemeinde Kästris und des Hofes St. Andrea, und der Waldung der Alpgenossen Parnell und Danis auf Scharanser Gebiet ergriffen werden.

Waldordnungen wurden eingeführt und vom hochlöbl. Kleinen Rath genehmigt für die Gemeinden Malix, Churwalden, Parpan, Tamins,

Felsberg, Haldenstein, Says, Valtanna, Mons, Iланz, Villa, Igels, Mo-  
rissen, Strada und Schnaus. Die von der Gemeinde Schiers eingereichte  
Waldordnung konnte wegen verschiedener unzweckmässiger Bestimmungen  
und zu geringen Rücksichten auf Holzersparnisse nicht genehmigt werden.  
Sowohl mit dieser, als mit der Gemeinde Ponte-Campovasto sind die  
Unterhandlungen über die Waldordnungen noch schwebend.

Die Gemeinde Klosters ging ohne Begründung der Kantonsforstbehörde  
von den Bestimmungen der eingeführten und genehmigten Waldordnung  
ab, in Folge dessen, besonders der viel zu mangelhaft geführten Forst-  
polizei, eine derartige Unordnung in der Forstverwaltung einriß, daß der  
dortige Verwaltungsrath die Intervention des Kleinen Rathes nachsuchte,  
welcher zunächst die genehmigte Waldordnung als die allein gültige wieder  
in Kraft setzte, zugleich aber auch den betreffenden Kantonsforstbeamten  
mit einer den jetzigen Forstverhältnissen entsprechenden Revision derselben  
beauftragte.

Zur Ordnung der inneren Forstverwaltung in den Gemeinden hat  
das Forstpersonal sich bemüht, dafür zu sorgen, daß die Forstbücher  
(Holzabgabe- und Frevelbücher) da, wo solche bereits bestehen, gehörig  
geführt werden. Angeschafft wurden solche im letzten Jahr von den  
Gemeinden Says, Saas, Conters (Oberhalbstein), Alvaschein, Brienz,  
Surava, Sufers, Splügen, Medels, Schleuis, Camuns, Grono, so daß  
gegenwärtig 118 Gemeinden und Korporationen damit versehen sind.

Auf grössere Holzersparnis in den Gemeinden wurde hauptsächlich bei  
Einführung und Revision der Waldordnungen und durch Bedingungen  
bei Holzverkäufen hingewirkt. Dieselben bestehen in holzsparenden Bau-  
vorschriften, Anschaffung von Kochherden, Abschaffung sog. Büschenzäune,  
Erstellung der Einfriedigungen aus Mauer, Lebhägen oder zweckmässigen  
tödten Zäunen.

Der Austausch der hölzernen Wasserleitungen gegen solche von hartem  
Material (Cement, Thon, Eisen, Stein) findet in den Gemeinden  
immer mehr Eingang. Im letzten Jahr wurden solche theils von Ge-  
meinden theils von Privaten erstellt und dazu verwendet: 2592 Fuß  
eiserne Röhren, 13,606 Fuß Cementröhren, 8749 Fuß Thonröhren, 520  
Fuß Steinrinnen und 3830 Fuß Steintollen.

Die Gemeinde Trins hat beschlossen, eine Wasserleitung von zirka  
11,000 Fuß Länge durch schwieriges Terrain aus hartem Material er-  
stellen zu lassen, was eine Auslage von zirka 20,000 Fr. veranlassen  
wird.

Durch diese Verbesserungen im Brunnenwesen (welche auch in sanitärer Beziehung großen Werth haben) und die übrigen erwähnten Holzersparnisse werden die Waldungen vor Uebernutzung bewahrt, größere Renten erzielt und staatswirthschaftlich dem Kanton eine der ersten Einnahmsquellen nachhaltig gesichert.

Noch haben wir, als auch das Forstfach berührend, zu berichten, daß unsere Kantonsregierung eingeladen wurde, an den Berathungen über ein Geometer-Konkordat durch eine Abordnung Theil zu nehmen, für welches sich bereits die Kantone Zürich, Bern, Solothurn, Basel-Stadt, Thurgau und Aargau ausgesprochen hatten und welcher Einladung der Kleine Rath durch Absendung des Herrn Forstinspektor Coaz zur Konferenz in Baden (Aargau) entsprach.

Von erheblichen waldschädlichen Naturereignissen haben wir vom letzten Jahr das verheerende Auftreten einer Raupe (der Phalaena tortrix pinicolana) in den Lärchwaldungen des Engadins und Samnaun zu berichten. Die besallenen Waldungen hatten den ganzen Sommer über eine düstere braune Färbung, welche den dortigen, sonst gerade durch das frische Lichtgrün der Lärchen belebten Gegenden ein ödes, trauriges Aussehen gab. In wie weit der bereits seit mehreren Jahren beobachtete, aber noch nie in dieser großen Ausdehnung und so verderblich aufgetretene Raupenfraß den Waldungen Nachtheil gebracht, kann erst nächsten Sommer beurtheilt werden.

Schließlich theilen wir Ihrer hohen Behörde mit, daß ein geschichtlich statistischer Rückblick über das Kantonal-Forstwesen von 1850 bis Ende 1864 in Arbeit ist und hoffentlich nächstens dem höchl. Kleinen Rath überreicht werden kann.

### Tyrol und die Wiederbewaldung.

(Aus der österreichischen Monatsschrift für Forstwesen)

Es ist als eine erfreuliche Erscheinung zu begrüßen, daß in neuerer Zeit dem Forstkulturwesen in Ostreich häufiger als früher diejenige Wichtigkeit beigelegt und die Aufmerksamkeit zugewendet wird, die ihm längst hätte zu Theil werden sollen, um den großen Schäden vorzubeugen, die längst an so vielen Orten zu Tag liegen.

Nur durch langjährige beharrliche Anstrengungen in der Aufforstung der devastirten Waldgründe und in der bessern Behandlung der Wälder